№ 39. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Sonnabend den 30. März 1850.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement für die Lausitzer Zeitung. Dieselbe erscheint **wöchentlich dreimal**, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend, in Folio für den **vierteljährlichen** Pränumerationspreis von 12 Sgr. 6 Pf., und ist solche auch durch sämmtliche Königl. Postanstalten des Preuß. Staats zu beziehen. **Inserate** finden durch die Zeitung eine weite Verbreitung und werden mit 6 Pf. für den Raum einer Petitzeile berechnet.

Die Zeitung hält sich frei von aller Parteieinseitigkeit und wird stets nach Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz streben. Unterstützt durch mehrfache Mitarbeiter, auf deren Vermehrung wir stets bedacht sind, und begünstigt durch die glückliche geographische Lage unserer Stadt hoffen wir in Mannigfaltigkeit, Neuheit und Gediegenheit des Inhalts unsern Lesern genügen zu können. Insbesondere aber werden wir unser Augenmerk immer mehr und mehr den Lausitzer Interessen zuwenden, und bieten hierdurch Jedem die Hand, der zu Nutz und Frommen unserer theuren Heimath thatkräftig mitwirken kann und will.

Die Expedition der Lausitzer Zeitung.

Wegen der Osterfeiertage erscheint nächsten Dienstag keine Zeitung, und wird demnach die nächste Nummer Donnerstag, den 4. April, ausgegeben.

Der Erfurter Reichstag.

Erfurt, 26. März. Nachdem heute die Sitzungen des Volkshauses bis zum 3. April ausgesetzt worden, sind bereits eine große Anzahl derjenigen Abgeordneten, welche nicht in den Ausschüssen beschäftigt sind, von hier abgereist, um das Osterfest im Kreise der Ihrigen zu verbringen. Auch der Herr Minister des Innern, Freihr. v. Manteuffel, fuhr heute nach Berlin ab.

Präsident des Verfassungsausschusses des Staatenhauses ist v. Schleinitz, Stellv. Dahlmann, Schriftführer Riedel, Stellv. Camphausen. Der Ausschuß beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung nur noch mit der Form der Behandlung. In den Abtheilungen des Staatenhauses sind folgende Abgeordnete gewählt worden: Hesse, Birnbaum, v. Schenck, Schwartz, v. Düesberg, Tellemann, Karsten, Möwes, Rebling, Brockhausen, Brandis, Lutteroth, Oesterreich, Bertram und v. Olfers.

Der Druck der stenographischen Berichte wird demnächst beginnen, nachdem nun die äußeren Schwierigkeiten, die bisher im Wege standen, beseitigt sind. (Bresl. Z.)

Rede des General-Lieutenant v. Radowitz.

Diese Rede, welche derselbe in der heutigen (26. März) Sitzung des Volkshauses hielt und die nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa ungeheures Aufsehen machen wird, theilen wir hiermit in ihrem ganzen Umfange, als ein hochwichtiges Actenstück, vollständig mit.

„Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um noch vor Beginn der eigentlichen Verfassungsarbeiten einige allgemeine Betrachtungen vorauszuschicken. — Wir sind hier unter den schwierigsten Umständen zusammengetreten. Die große Versammlung, die vor fast 2 Jahren in Frankfurt einzog, war von dem Glanze umgeben, welcher die welterschütternden Unternehmungen begleitet; dieser Glanz muß uns mangeln. Wir können nicht nach einem idealen Risse bauen und erwarten, welche Bewohner dann dieses Gebäude finden werde, sondern wir trachten danach, ein engeres Haus zu errichten für die Genossen, die sich bereits zu treuer Gemeinschaft verbunden haben. Wir schließen keinem unserer deutschen Bruderstämme die Thür, aber wir drängen auch Niemanden zu einem anderen Entschluß, als den er für sich selbst als den dienlichsten erkennt.

So verstehen wir die Freiheit und Selbständigkeit, die die Verträge allen deutschen Staaten, den kleineren wie den größeren, gesichert haben. Aber auch zu diesem Verfahren, einem Verfahren des strengsten Rechtes und beispielloser Selbstverleugnung, wird den verbündeten Regierungen die Befugniß vielfach bestritten. Wenn je, so ist es jetzt nothwendig, des eigenen Weges vollkommen bewußt zu werden, damit der besonnene Muth, die muthige Besonnenheit gesichert bleibe, ohne welche kein gutes Ziel zu erreichen ist.

Gestatten Sie mir daher, meine Herren, Ihnen einen Ueberblick des Ganges der verbündeten Regierungen vorzulegen; es bedarf eines solchen, um deren gegenwärtigen Standpunkt gerecht zu würdigen. Sie werden mir verzeihen, wenn ich nicht umhin kann, hierbei auch Bekanntes zu berühren; es ist dies eben eins der großen Gebrechen solcher Zeiten, daß schon nach kurzer Frist die Continuität des Geschehenen verdunkelt, ja sogar geleugnet wird. Man betrachtet die Dinge nicht nach ihrem wirklichen Verlaufe, sondern von irgend einem selbstgewählten Standpunkte aus, und hat es dann freilich leicht, eine bequeme, aber eben deshalb ganz unfruchtbare Critik zu üben.

Welche innere und äußere Nothwendigkeit die preußische Regierung dahin führte, in der deutschen Frage die Initiative zu ergreifen, auch dies ist nach kurzer Frist für Viele innerhalb und außerhalb Preußens in bewußter und unbewußter Vergeßlichkeit untergegangen. Ich will Ihnen, meine Herren, nicht zumuthen, sich daran erinnern zu lassen; ich setze nicht voraus, daß irgend Jemand in diesem Hause fähig sei, da, wo nur die schwerste Pflichterfüllung nöthigte, an selbstgeschaffene Willkür oder gar an niedrige Gewinnsucht zu denken.

Die preußische Regierung ging offenkundig von der Anerkennung zweier historischen Thatsachen aus: dem Streben der deutschen Nation nach staatlicher Verbindung ihrer Glieder, und dem Streben der österreichischen Monarchie nach centraler Verbindung ihrer Theile. Die erste dieser Strebungen verlangt aus dem blos völkerrechtlichen Bunde hinaus in den Bundesstaat; sie hatte zu der Frankfurter Verfassung vom 28. März geführt, die aus bekannten Ursachen nicht zur Ausführung kommen konnte. Die andere will aus selbständig constituirten Landen eine enggeschlossene Monarchie schaffen; sie ist es, die die österreichische Reichsverfassung vom 4. März in's Leben rief. Beide Forderungen waren mit der früheren Bundesverfassung unvereinbar, beide aber konnten sich, richtig verstanden, zu einer künftigen Lösung die Hände bieten.

Hierauf fußte die preußische Regierung bei ihren Vorschlägen. Der Deutsche Bund von 1815 wird in seinen völkerrechtlichen Zwecken: Schutz nach außen und innen, Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit

seiner Glieder, festhalten und auf ganz Oesterreich ausgedehnt. Innerhalb dieses Bundes nun schließen sich alle reindeutschen Staaten zu einem Bundesstaate zusammen. Dieser ist das eine Glied im weiteren Bunde, die österreichische Monarchie das andere.

Hieraus folgt, daß die herzustellende Bundesverfassung nichts enthalten dürfe, was die Bildung des engeren Bundesstaates oder die Einheit der österreichischen Monarchie unmöglich machte. Daher Revision der Bundesacte von 1815 unter diesem doppelten Gesichtspunkte. Es folgt aber auch ferner, daß die Verfassung des Bundesstaates nichts enthalten dürfe, was die Herstellung eines weiteren Bundes unmöglich gemacht haben würde. Dies war der Plan der preußischen Regierung im Mai vorigen Jahres. Er lag ihren Schritten in Wien und ihren Eröffnungen an die deutschen Höfe zu Grunde.

Daß er in der Totalität seines Gedankens nicht zur Ausführung gelangte, hat mehr als eine Ursache. In Wien lehnte man die Vorschläge bekanntlich ab. Es ist zu besorgen, daß es manchem unserer Zeitgenossen noch nicht gelingt, aus der beklagenswerthen Schlußfolgerung herauszutreten: was Preußen in der Neugestaltung Deutschlands suche, könne nur sein eigener Vortheil sein; was Preußen vortheilhaft sei, das müsse Oesterreich nachtheilig sein; also müsse man sich dagegen erheben!

Meine Herren! Wie weit sich auch dieser Gedanke selbst ausgebreitet haben mag, er ist nichtsdestoweniger durchaus irrig. Wir wissen nur zu gut, daß manche achtbare preußische Männer in dem deutschen Gange ihrer Regierung nur Nachtheile für ihr engeres Vaterland erblicken wollen. Allerdings ist auch dieses nur der umgekehrte Trugschluß: was Preußen an Deutschland gebe, das büße es selber ein. Wehe Deutschland, wehe unser Aller Zukunft, wenn es sich also verhielte! Aber es verhält sich nicht also! Preußen wird nichts verlieren an seiner glorreichen Geschichte, nichts an seiner europäischen Weltstellung, wenn Deutschland in seiner Gemeinschaft erstarkt. Dazu aber kann dieser Irrthum mindestens dienen, daß er den entgegengesetzten beleuchtet, denjenigen, dem wir begegnet sind vom vorigen Mai bis zu dem heutigen Tage.

Aus der Stellung, die das kaiserliche Cabinet in der deutschen Frage einnahm, erwuchs ein doppeltes Hinderniß. Der weitere Bund konnte nicht geordnet werden, und mehrere deutsche Regierungen fanden sich in ihrer Abneigung gegen den Eintritt in den engeren gestärkt. Das führt nun zu der Betrachtung des Verhaltens der übrigen deutschen Regierungen.

Die deutsche Nation, meine Herren, hat, wie wir Alle wissen, eine andere Geschichte, als die der sonstigen europäischen Völker. Während fast überall in den Zeiten, wo der historische Bildungsproceß der modernen Staaten vor sich ging, das abstracte Einheitsprincip siegte, so ist in Deutschland das Entgegengesetzte geschehen. Aus diesem historischen Proceß ist eine Mannigfaltigkeit staatlicher Körper hervorgegangen, die von den beiden Großmächten bis zu den kleineren Gebieten alle Zwischenstufen darstellt. Diese Vielheit, meine Herren, ist nicht nur wohlberechtigt, sondern sie ist auch der Quell, aus dem große und eigenthümliche Vorzüge für unser Volksleben entsprungen sind. Sie vernichten wollen, hieße unsere gesammte Geschichte verleugnen. Gott bewahre uns davor, daß je ein solcher Zusammensturz alles durch die Jahrhunderte Aufgebauten den Boden mit seinen Trümmern bedecke!

Aber neben dieser Vielheit, m. H., steht das eben so berechtigte Bedürfniß nach Einheit. Deutschland darf und muß fordern, daß ein wahrhaftes Gesammtwesen seine einzelnen Staaten umschließe, seine einzelnen Glieder zu einem lebendigen Körper verbinde. Dieses Bedürfniß ist lange verkannt und den selbstsüchtigen Bestrebungen ausschließlich freier Spielraum gelassen worden. Ich möchte nicht schwere Erinnerungen hier berühren oder die Anklagen wiederholen, von denen jedes Glied des Ganzen getroffen ward, ich sage jedes! Einmal erweckt, ist der Geist nicht wieder zu bannen; er kann zeitweise schlummern, zumal wenn er sich eben in wildem Rausche kund gegeben, aber er wird immer wieder erwachen. Die nationale Bewegung kann rückläufig werden, aber, wenn Sie mir das mathematische Gleichniß erlauben: die rückläufige Bewegung ist nur scheinbar, sie gehört einer geschlossenen Curve an, sie muß wieder rechtläufig werden, sie muß ihre Bahn von der Sonnenferne wieder hinlenken zur Sonnennähe, so gewiß es ein höheres Gesetz im Leben der Nationen giebt! Die große Aufgabe war und ist es, eine politische Form zu finden, in der die berechtigte Vielheit und die nothwendige Einheit zusammengehen können, in welcher den einzelnen Staaten kein Opfer zugemuthet wird, was nicht das Ganze wirklich erheischt. Die preußische Regierung kann sich das Zeugniß geben, nach der Lösung dieser Aufgabe redlich gestrebt zu haben. Wie jener obersten Forderung in dem Verfassungs-Entwurfe vom 26. Mai entsprochen ist, darüber werden die weiteren Verhandlungen sattsame Gelegenheit zum Nachweise geben.

Allerdings haben wir noch in jüngster Zeit Worte des gehässigsten Angriffs auf diese Vorschläge vernehmen müssen, Worte, die an der Stelle, wo sie ausgesprochen worden, eben so schwer zu begreifen, als zu rechtfertigen sind. Ja, meine Herren! die unparteiische Geschichte wird einst darüber richten, ob Preußen eine andere Leidenschaft dabei gehegt, als die Liebe zum großen, theuren Vaterlande, ob es einen anderen Zweck dabei verfolgt hat, als den letzten Versuch zu machen, die Existenz der Einzelstaaten vor den Gefahren zu schirmen, welche die nächste jener historischen Krisen, die im Laufe der Zeiten nie ausbleiben, über sie verhängen wird! Wir wollen das Urtheil hierüber getrost der Mit- und Nachwelt anheimstellen; sie wird auch darüber richten, welche Zwecke und Leidenschaften es sind, die unserem mühseligen, selbstlosen Werke entgegentreten!

Die Mehrzahl der deutschen Regierungen zeigte durch die That, daß sie die große Mahnung, die an sie ergangen war, verstanden habe; sie war bereit, die nothwendigen Opfer für die Einigung Deutschlands zu bringen, um dann um so freudiger und zuversichtlicher auf dem neu befestigten Boden zu stehen. Nicht so die Höfe, die seit dem Falle des deutschen Kaiserreichs den Königstitel erworben haben. Dort wurde die Nothwendigkeit, der eigenen Politik im Auslande zu entsagen, damit eine deutsche Politik an deren Stelle träte, nicht zugegeben. Auf ihren eigentlichen Kern zurückgeführt, bestimmten sich die Entschlüsse dieser Höfe durch die entschiedene Abneigung, die unerläßliche Einheit der Executivgewalt anzuerkennen, und sie den Händen Preußens, selbst unter den streng abgemessenen Beschränkungen des Verfassungs-Entwurfs, anzuvertrauen.

Die königl. bayrische und württembergische Regierung lehnten den Beitritt zum Bundesstaate ab. Die königl. hannöversche und sächsische Regierung entzogen sich der ferneren Mitwirkung zu dessen Realisirung. Wir erkennen die Berechtigung dieser Handlung Seitens der beiden letztgenannten Staaten nicht an, sondern haben dagegen die statutenmäßige Klage erhoben. Aber ihre Abgeordneten sitzen leider nicht unter uns.

Aus allem diesen ergab sich nun, daß der natürlichste Weg zur Ordnung der deutschen Verfassungssache nicht betreten werden konnte; wir konnten nicht von Außen nach Innen gehen, den weiteren Bund ordnen und innerhalb desselben den engeren Bundesstaat. Nicht einmal zu gleichzeitiger Arbeit an beiden Werken konnte Hand angelegt werden, da nach der Ablehnung der preuß. Vorlagen kein Gegenentwurf erschien. Sollte nicht die reine Negation übrig bleiben, für die verbündeten Regierungen ein schmählicher Wortbruch im Angesicht der Nation, so mußte man sich entschließen, umgekehrt zu verfahren, von Innen nach Außen zu gehen. Bei der Bildung aber des engeren Bundes mußte man auf die Vereinigung aller rein deutschen Staaten zunächst verzichten und sich darauf beschränken, nur einen Theil dieser Lande in den Bundesstaat eintreten zu sehen.

Ich weiß, meine Herren! daß man Preußen vorwirft, es habe die günstigen Zeitläufe des vorigen Jahres nicht ergriffen und benutzt. Der Widerstand lag am Boden; es bedurfte, so schien es Vielen, nur, daß man die Hand ausstrecke, um die deutsche Verfassung aufzunehmen.

Meine Herren! Ich wiederhole, was an anderer Stelle gesagt worden, Preußen durfte und wollte diese Hand nicht ausstrecken.

Wir haben den langen heldenmüthigen Todeskampf, den Oesterreich um sein staatliches Dasein kämpfte, mit Nichts gefährden, ja nicht einmal durch drängende Forderungen erschweren wollen. Wir haben die tiefe Hülfsbedürftigkeit deutscher Regierungen, die ohne Preußens mächtigen Schutz dem Umsturz rettungslos verfallen waren, nicht benutzt, um Zugeständnisse abzupressen. Preußen, meine Herren! schlägt die Einigung des großen Vaterlandes, die endliche Erfüllung der Sehnsucht aller deutschen Herzen, sehr hoch an, aber die Ehre und das Recht noch höher. Will man dieses romantisch nennen, so nenne ich es gewissenhaft und ehrlich, und dieses währt am längsten!

Meine Herren! Preußen hat der Verlockung widerstanden, der schwersten von allen: der Aussicht, den eigenen Gedanken in vollem Glanze in's Leben zu rufen. Aber es widersteht auch der Einschüchterung, nicht blos der direkten, sondern auch der indirekten! Unsre politischen Gegner halten uns vor, daß unsre Wege in der deutschen Sache der Revolution die Thüre wieder öffnen. Wir unsrerseits sind nach sorgsamer Prüfung überzeugt, daß es die Handlungen und Unterlassungen eben dieser politischen Gegner sind, die der Revolution die Thür offen erhalten.

Die Entscheidung, wer hierin richtig sehe, kann auch durch den aufrichtigsten Austausch der Gründe und Gegenstände erfahrungsmäßig nicht erreicht werden. Man berufe daher zum Richter diejenige Partei, von der bisher Niemand bestritten, daß sie die Zeichen der Zeit und ihr Interesse dabei sehr gut zu würdigen wisse. Es ist dies die demokratische Partei selbst, die sicher nicht in dem Verdachte steht, zu irgend einer der deutschen Regierungen eine besondere Vorliebe zu hegen. Welches, meine Herren! ist nun die Summe der Erscheinungen, die sich seit 9 Monaten von der Eider bis zum Bodensee kund gegeben haben? Was ergiebt sich aus dem Auftreten der demokratischen Partei in sämmtlichen deutschen Stände-Kammern? Aus der Taktik der gesammten demokratischen Presse? Ueberall und ohne alle

und jede Ausnahme tritt die Demokratie dem Gange der verbündeten Regierungen mit allen ihren Kräften und Mitteln entgegen.

Sie ringt danach, die Regierungen von dem Bündniß loszureißen; sie stellte sich dem Zusammentritt dieses Parlaments entgegen; sie enthielt sich in allen Landen der Theilnahme an den Wahlen. Ja, wir haben die widrige, ekelerregende Erscheinung vor uns, daß die Koryphäen der Revolution mit Denjenigen gemeinsame Sache machen, die aus politischer oder particularistischer Verblendung unserer schweren Pflichterfüllung in den Weg treten. Handelt es sich hierbei etwa um die Abwägung verschiedener Meinungen oder blos um die Anerkennung einer einfachen, schlechthin unleugbaren Thatsache? — Ist aber das Letztere der Fall, so dürfen die verbündeten Regierungen daraus die feste Ueberzeugung schöpfen, daß es nicht ihr Weg ist, der den Plänen der Revolution in Deutschland zusagt, sondern der ihrer Gegner, daß nicht sie die Gefahren bereiten, sondern diejenigen, die ihnen hemmend entgegentreten!

So, meine Herren, stehen die verbündeten Regierungen jetzt vor Ihnen. Erst wenn die Binde von Aller Augen fällt, dann wird man erkennen, daß dasjenige, was die deutsche Nation zu einem wahren Gemeinwesen erhebt, auch dasselbe ist, was das österreichische Kaiserreich in seiner großen europäischen Stellung kräftigt, dasselbe, was Preußens historische Mission erfüllt, dasselbe, was den einzelnen Staaten die Sicherheit gewährt, ohne welche sie in den nächsten Stürmen zum Opfer fallen werden. Aber es werden noch manche Nebel sinken müssen, ehe dieser helle Tag hervortritt. Gott gebe, daß es dann nicht zu spät sei.

Für jetzt, meine Herren, haben wir uns hier offen und aufrichtig auf das zu beschränken, was rechtlich möglich ist. Wir werden noch nicht das große, einige Deutschland erstehen sehen, aber wir können ein größeres Deutschland, einen ausgedehnteren staatlichen Verband der deutschen Stämme schaffen, als ihn bisher unsere Geschichte aufgewiesen. Wir wollen und dürfen, das wiederhole ich, keine deutsche Regierung gegen ihren völlig freien Willen drängen, sich uns anzuschließen, aber wir dürfen und wollen nicht zugeben, daß irgend eine daran gehindert werde. Hieraus geht die Nothwendigkeit hervor, daß das Verhältniß zu dem bestehenden Bunde von **1815** geordnet werde. Die verbündeten Regierungen werden dabei keinen Schritt rückwärts thun dürfen, denn sie sind auf ihren Weg durch das Recht und die Vernunft gewiesen, aber sie werden auch keinen ihrer Schritte irgendwohin lenken, wo diese beiden Leitsterne nicht mehr führen. Letzteres aber dürfen sie nach strenger und unbefangener Prüfung von dem Schritte behaupten, der uns hierher zusammengeführt hat. Die Unions-Verfassung, die sie Ihnen, den dazu Berufenen, vorlegen, findet schon in dem früheren Bundesrechte seine volle Rechtfertigung. Der Gegenstand ist so vielfach erörtert worden, daß es für Jeden, der nicht geflissentlich die Augen schließt, kaum der Hinweisung bedarf, daß die Bundes-Akte das Recht aller Bündnisse vorbehält, die nicht gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet sind. Der Bundesstaat aber gefährdet nicht diese Sicherheit, weder die innere noch die äußere, sondern er befestigt sie.

Von der andern Seite zeigt sich dieselbe Berechtigung aus der zweiten Hauptquelle des Bundesrechts, der Wiener Schluß-Akte.

Diese bestimmt ausdrücklich, daß selbst die Abtretung der auf dem Bundesgebiete haftenden Souverainetätsrechte ohne Zustimmung der Gesammtheit erfolgen dürfe, wenn sie zu Gunsten eines Mitverbündeten geschieht.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein deutscher Staat **26** andere durch Erbgang oder rechtliche Cession mit sich vereinigen durfte, ohne irgend eine Zustimmung der Uebrigen. Dieses Bundesglied würde mit seinem vergrößerten Territorium im Bunde nach wie vor Platz genommen haben, ohne dessen Existenz zu gefährden. Kann nun, ich frage, auch nur mit einem Scheine von Recht bestritten werden, daß das, was für das völlige Zusammenschmelzen von 27 Staaten zulässig war, es auch für eine freie Föderation derselben Staaten innerhalb des Bundes sein müsse? Die verbündeten Staaten würden damals durch ihre Union von keiner der Pflichten entbunden gewesen sein, die sie gegen die Gesammtheit zu erfüllen hatten, aber auch die Summe der Einzelrechte, mit Ausnahme des früheren Stimmverhältnisses, unmittelbar in Anspruch genommen haben.

Galt dies schon für die unveränderte Bundesverfassung, so muß jeder Einwand noch mehr dadurch völlig schwinden, daß das frühere Bundesrecht eine tiefere Umgestaltung nicht abweisen kann. Ich kann mich dispensiren, hierfür den ausführlichen Beweis zu liefern, denn noch hat Niemand es unternommen, nicht nur den geschichtlichen Verlauf der letzten beiden Jahre, sondern auch die rechtlichen Handlungen der Bundesversammlung zu leugnen, deren letzte bekanntlich ihre eigene Auflösung war.

Auch darüber, daß die Reorganisation des Bundes von **1815**, wenn sie alle seine frühern Glieder und die österreichischen Lande nach der Verfassung vom 4. März umfassen soll, nur einen Staatenbund darstellen kann, also eine permanente Allianz unabhängiger Staaten, ohne wirkliche Regierung und ohne gemeinsame Gesetzgebung, auch darüber kann, wenn man die Dinge bei dem rechten Namen nennen will, kaum ein Zweifel obwalten. Bei der entgegenstehenden Behauptung ist es schwierig, an die erforderliche Einsicht und an die wünschenswerthe Aufrichtigkeit zugleich zu glauben.

Unser Wunsch, die Ansicht der ablehnenden Höfe über die Reorganisation der Bundesverfassung kennen zu lernen, ist lange unerfüllt geblieben. Jetzt ist, wie Ihnen bekannt, von den königlich baierischen, würtembergischen und sächsischen Regierungen ein Entwurf dieser Art vorgelegt worden. Ich greife Ihrem Urtheil nicht vor, aber ich nehme Akt davon, daß dies der Ausdruck des Gedankens für die Neugestaltung Deutschlands ist, der uns dargeboten wird.

Die verbündeten Regierungen werden diese Vorschläge ernstlich und aufrichtig prüfen und ihre Betrachtungen darüber allen Betheiligten vorlegen. An dieser Stelle kann natürlich jener Verhandlungen noch nicht gedacht werden. Aber sie dürfen unsern Weg nicht hemmen; wir haben eine nächste Pflicht zu erfüllen, eine unabweisliche Aufgabe zu lösen. Gelingt es inzwischen den Bemühungen aller Regierungen, die Verfassung des völkerrechtlichen Bundes in erneuerter Gestalt herzustellen, so wird der Bundesstaat in derselben den ihm gebührenden Platz einzunehmen haben. Die Aufgabe, die uns hier vorliegt, ist daher keine geringere geworden, sondern eine dringendere; sie bietet mehr Mühen und weniger Glanz; sie fordert mehr Selbstverleugnung und gewährt weniger Selbstbefriedigung; sie verweist noch mehr auf die Zukunft, als auf die Gegenwart. Aber die Geschichte, meine Herren, krönt nicht das Leichte und Bequeme, sondern das durch harte Anstrengung und lange Entbehrung Verdiente. Diese Anstrengungen und Entbehrungen werden ihren Lohn empfangen, wenn die verbündeten Staaten, der vielgestaltigen Verführung und Bedrohung gegenüber, treu bei der übernommenen heiligen Pflicht beharren und wenn ihre Vertreter, die sie hierher gesendet, sich diesem Wege in vollem und aufrichtigem Vertrauen anschließen. Beides, meine Herren, sind nothwendige Bedingungen, aber auch die einzigen.

Meine Herren, frühere Chronisten nannten die alte Stadt, in der wir tagen, „Civitas pacis“. Möge sie auch uns eine Stätte des Friedens werden!

Deutschland.

Berlin, 28. März. Die Gesetzsammlung enthält das Gesetz, betreffend die an Stelle der Vermögensconfiscation gegen Deserteure und ausgetretene Militairpflichtige zu verhängende Geldbuße, und den allerhöchsten Erlaß, betreffend die Anciennitätsverhältnisse, die Gehaltsstufen und den Rang der richterlichen Beamten, sowie der Beamten der Staatsanwaltschaft.

Nach der Breslauer Zeitung ist am 25. März in Berlin aus Frankfurt a. M. die Nachricht eingetroffen, daß die Bundescommission die mecklenburger Frage dahin entschieden habe, daß die Compromißinstanz aufrechtzuerhalten sei. Preußen werde dem Rechte seinen Lauf lassen und sich an das Gutachten der Kronjuristen halten.

Die Ueberzeugung scheint bei unserer Regierung völlig Bahn gebrochen zu haben, daß während der letzten zwei Jahre trotz allen einzelnen Bestrebungen lange nicht genug geschehen sei, um unsere Marine und namentlich die Kriegsmarine in einen Zustand zu setzen, daß man mit ihr irgendwie imponiren könne. — Die National-Zeitung meldet: In diesem Frühjahre soll der Bau von vier Kriegsschiffen für die preußische Marine begonnen werden. — Der dänische Krieg hat dem preuß. Handel indirect wol einen Schaden von 30 Mill. Thlrn. zugefügt, sagte in Beziehung hierauf jüngst ein preuß. Staatsmann, man hätte diesen Schaden völlig abwenden können, wenn man den zehnten Theil dieser Summe noch direct auf unsere Marine verwendet hätte.

Berlin. Die „Deutsche Reform“ erklärt sich in den Stand gesetzt, die Mittheilungen verschiedener öffentlichen Blätter über die Ausarbeitung des Entwurfs einer evangelischen Kirchenverfassung im Ministerium des Innern dahin zu berichten, daß in dem Ministerium weder an die Ausarbeitung eines solchen Entwurfs, noch an eine nach dem Prinzipe der Abstufung, das die „Deutsche Reform“ fremdartig nennt, zu berufende Synode gedacht worden ist. Die Berichtigung fährt dann fort: „Wahr ist dagegen, daß der Minister und die gegenwärtig mit der obersten Leitung der innern evangelischen Kirchensachen beauftragte Abtheilung seines Ministeriums sich seit längerer Zeit angelegentlich mit der Erwägung der zur Vollziehung des 15. Artikels der Verfassungsurkunde erforderlichen Maßregeln beschäftigt haben. Bereits sind, wie wir hören, diese Bestrebungen so weit gediehen, daß in kurzer Frist der erforderliche Vortrag an des Königs Majestät erfolgen wird.“

Sachsen. In Zittau sind eine ziemliche Anzahl Leute in die Maiereignisse verwickelt gewesen. Gegen 56 Angeklagte ist jetzt die Untersuchung niedergeschlagen worden, wie anderwärts, so auch dort gegen Erstattung der bis dahin erwachsenen Kosten. Gegen 14 Angeklagte aber, von denen 9 geständlich am Kampf in Dresden theilgenommen, wird der Proceß fortgesetzt. (Vorw.)

Würzburg, 25. März. Sämmtliche Wachtposten hier haben Befehl erhalten, künftig scharf zu laden, da schon mehrmals Angriffe auf dieselben stattfanden. Es bestätigt sich, daß die hiesige Artillerie Befehl zur Marschbereitschaft erhalten hat. An sämmtliche Cavallerie-Regimenter ist Befehl ergangen, die Zahl der equipirten Pferde auf 1700 zu bringen. (Cöln. Z.)

Baden. Die Carlsruher Ztg. vom 24. März enthält wieder Fahndungen ꝛc. gegen 356 flüchtige Soldaten. — Der frühere langjährige Abgeordnete Rindeschwender ist als flüchtig des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Carlsruhe, 27. März. Die Kammern sind auf unbestimmte Zeit vertagt.

Oberingelheim, 24. März. Hier ist dem Militair sowie der Bürgerschaft folgender Stationsbefehl des Commandanten bekannt gemacht worden:

Schon mehrere Male und soeben wieder ist mir zur Anzeige gekommen, daß Geistliche, selbst im Begriffe, die Sterbesacramente zu verabreichen, oder die unschuldigen Angehörigen der Geistlichen von bösen Buben verlacht, bespieen, beschimpft worden sind. Großherzogl. Bürgermeisteramt ersuche ich daher mittels Anheftung dieses Schreibens an das Rathhaus und weiter auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen, daß das hier stationirte großherzogl. Militair angewiesen ist, wenn es solche bubenhafte Ungesetzlichkeiten bemerkt, den oder die Uebertreter sofort zu verhaften, oder im Falle sie Dies nicht auszuführen vermögen, von ihren blanken Waffen Gebrauch zu machen, wie es solche gottlose, freche und ungezogene Buben nicht anders verdienen.

Oberingelheim, 18. März 1850. Croneb old, Oberstlieutenant.

Oesterreichische Länder.

Triest, 27. März. Nachmittags 2 Uhr. So eben geht hier die Nachricht ein: Zu Rom ist am 21. März das österreichische Wappen feierlich aufgerichtet worden. — Zu Neapel sah man am 18. März dem baldigen Eintreffen der französischen Escadre entgegen. (Tel. Dep. d. Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. März. Die Nationalversammlung setzt in ihrer heutigen Sitzung die Budget-Berathung fort. — Die pariser Legitimisten haben der Nationalversammlung eine Protestation gegen das Preßgesetz übergeben. Die Commission wird wahrscheinlich das Preßgesetz mildern. — Larochejaquelin verlangte in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung, man solle am nächsten 1. Juni Frankreich befragen, ob es Republik bleiben oder Monarchie werden wolle. Wenn die Majorität sich für die Monarchie entscheide, so solle das Resultat durch die Nationalversammlung bekannt gemacht werden. Fürchterlicher Lärm. Der Antrag wird durch fast einstimmige Annahme der Vorfrage verworfen. — Bei Paris soll ein Lager für die ganze Garnison errichtet werden. — Die Ersatzwahl der Akademie lieferte kein definitives Resultat. — Der Papst ist von einer kleinen Unpäßlichkeit befallen worden. — Die Königin von Spanien soll zu frühzeitig niedergekommen sein. (Cöln. Ztg.)

Paris, 27. März. Der „Moniteur" veröffentlicht heute das Unterrichts-Gesetz, wie es von der National-Versammlung angenommen worden ist. — Die Regierung beabsichtigt, das neue Preßgesetz zu modificiren, indem sie auf die Erhöhung der Cautionen verzichtet, auf der Einführung des Stempels aber besteht. — Larochejaquelin's gestriger Antrag wird von allen Organen als verfassungswidrig bekämpft. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung erklärte derselbe, seinen gestrigen Vorschlag gemacht zu haben, um Bürgerkrieg zu verhüten. Es heißt, Larochejaquelin solle in Anklagezustand versetzt werden. — Die National-Versammlung hat sich bis zum nächsten Montag vertagt. (Köln. Ztg.)

Rußland.

Odessa, 12. März. Bei uns werden ernstliche Kriegsrüstungen vorgenommen; sie geschehen bereits in so großartigem Maßstabe, daß sie nicht mehr geheim zu halten waren und alle Welt nunmehr Kenntniß davon hat. Zwei Gründe können unsere Regierung zum Kriege drängen: erstens die unruhigen Köpfe, die im Stande wären in Rußland einen Aufstand herbeizuführen, und denen man nun lieber den Ruhm auf dem Schlachtfelde bietet, und zweitens, um baares Geld zu bekommen, denn man hofft, die Kriegscontribution würde mehr einbringen als der gerüstete und bewaffnete Friede, der Rußland so viel kostet. Nur weiß man noch nicht recht, gegen wen eigentlich Krieg geführt werden soll. Die Einen sagen gegen das revolutionäre Frankreich, die Anderen gegen die widerspenstige Türkei. Doch glaubt man allgemein, der Krieg werde gegen das Erstere gerichtet sein, während er gleichzeitig eine Demonstration zur Einschüchterung der Letzteren ist. Man spricht sogar schon mit aller Bestimmtheit von revolutionären Bewegungen, welche, von den Socialisten herbeigeführt, in diesem Frühjahre in ganz Frankreich losbrechen sollen. (Wandr.)

Türkei.

Konstantinopel, 13. März. Herr von Titoff hatte neuerdings eine Conferenz mit dem Großvezir und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten; doch verlautete über dieselbe bisher noch nichts Näheres. Man weiß blos, daß bei jener Conferenz drei Fragen zur Sprache kamen: die Angelegenheit der Donaufürstenthümer, die der Flüchtlinge und die englisch-griechische Differenz. Ueber die Intentionen Rußlands in letzterer Frage scheint man sich von dem äußeren Scheine irre führen zu lassen, wenn man von ihm eine thatsächliche Unterstützung Griechenlands erwartet. Rußland sucht auf jede Weise einen Bruch mit England zu vermeiden, und der Selbstherrscher, so mächtig er auch sein mag, ist nichts weniger als geneigt, sich der üblen Laune Lord Palmerston's auszusetzen. — Oesterreich hat die offiziellen Verbindungen mit der Türkei noch nicht wieder aufgenommen und auch seine Unterhandlungen in Betreff der Internirung sind noch nicht weiter vorgeschritten. Wie man versichert, will der ottomanische Minister, auf den Rath der Diplomatie des Westens, dem Wiener Cabinette den Vorschlag machen, die Internirung der Flüchtlinge, die sich in diesem Augenblicke in Brussa befinden, in eine Ausweisung nach Amerika umzuwandeln, um so die bei der Internirungsmaßregel sich ergebenden Schwierigkeiten beizulegen. Wir glauben nicht, daß das Wiener Cabinet, wenn ihm dieser Vorschlag wirklich gemacht werden sollte, darauf eingehen werde, schon aus dem Grunde nicht, weil es dadurch geradezu den Wünschen einiger Flüchtlinge entgegenkommen würde, die nichts sehnlicher verlangen, als dieses. (Wandr.)

Amerika.

New-York, 15. März. Die Agitation für eine Trennung der 15 Staaten des Südens von der Union hat im Süden einen gewissen Umfang unter der Sklavokratie, wie man die sklavenhaltende Aristokratie bezeichnet hat, gewonnen. Ein Convent von Delegaten der südlichen Staaten ist auf den Juni d. J. nach Nashville in Tennessee ausgeschrieben worden. Die gesetzgebenden Versammlungen einiger Staaten, Süd-Karolina und Georgien, haben beschlossen, Wahlen zu diesem Convent anzuordnen. Als Zweck desselben wird angegeben, die Wahrung der Interessen des Südens und, wenn es nöthig sein würde, die Bildung eines südlichen Bundesstaates.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Der Proceß Stauff-Görlitz.

(Fortsetzung.)

Der erste Act des gerichtlichen Dramas, genannt Prozeß Stauff-Görlitz, ist vorüber. Noch immer verhüllt ein dichter Schleier den Hintergrund. Der Präsident läßt kein Mittel unversucht, ihn wenn auch nur einigermaßen zu lüften. In der heutigen Sitzung wurden die Gutachten der Medicinalbehörden vorgetragen; darauf folgten noch einige Zeugenverhöre, von denen wir das des Stadtgerichtsactuariusgehilfen Leuchtweiß hervorheben. Er war bei der Aufnahme des Thatbestandes am 14. Juni 1847 thätig und bemerkt, daß das Gerichts- und ärztliche Personal auf dem Wege nach dem gräflichen Hause sämmtlich der Ansicht gewesen, daß hier ein bloßer Unglücksfall vorliege, wozu Dr. Graf noch erklärt habe, daß auch wol der seltene Fall der Selbstverbrennung sich ereignet haben könne. Das Benehmen des Grafen, der bei der Leichenschau anwesend gewesen, sei ihm sonderbar vorgekommen, indem er sich bei verschiedenen Maßregeln renitent gezeigt und für den etwanigen Fall der Vornahme einer Section Beschwerde beim Hofgericht in Aussicht gestellt habe. Am

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 39.

Görlitz, Sonnabend den 30. März 1850.

Abend seien ihm darüber Zweifel gekommen, daß hier ein gewöhnlicher tragischer Fall oder eine Selbstverbrennung vorliegen solle und er habe deshalb seine desfallsigen Notizen am folgenden Morgen in aller Frühe dem Physikatsarzt Dr. Graf mitgetheilt, der mit ihm einverstanden gewesen und ebenfalls die Möglichkeit eines Mordes unterstellt habe. Auch der Stadtgerichtsinquirent habe seine Zweifel getheilt und das Ergebniß der Untersuchung dem Hofgericht mit dem Antrag auf Vornahme einer Section mit Bestellung eines Commissars wegen der Schriftsässigkeit vieler Betheiligten mitgetheilt. Nichtsdestoweniger habe das Hofgericht das Beruhenlassen der Anklage verfügt und dem Stadtgericht sei eine Bemerkung hiergegen schon deshalb nicht möglich gewesen, weil das erstere den wegen Dringlichkeit der Sache ohne Zurückhaltung eines Concepts abgegangenen Bericht nicht zurückgesendet habe. Bei dem Vergiftungsversuche sei die Untersuchung dem Criminalgericht, das ohnedies schon des Diebstahls wegen thätig gewesen, überwiesen worden. Am Hals habe er Blutspuren, Blutschaum wahrgenommen, so daß die Verbrennung offenbar nur zur Verdeckung der Wunden vorgenommen worden sei. Deshalb und da auffallenderweise die Schlüssel zum Vor- und Wohnzimmer gefehlt, habe er auf einen Mord geschlossen. Einestheils weil man früher die Sache für einen gewöhnlichen tragischen Fall gehalten, anderntheils wegen der Widersetzung des Grafen gegen die Section habe man die Voruntersuchung so kurz abgethan, zumal da der Graf habe durchleuchten lassen, daß eine Hofgerichtsverfügung die Vornahme der Section verbieten werde. Prof. Bischoff berichtet hierauf auf Aufforderung des Präsidenten über einen Verbrennungsversuch, den er an einer menschlichen Leiche unter möglichster Herstellung der thatsächlichen Umstände des Görlitz'schen Falles gemacht. In einem Keller des anatomischen Theaters zu Gießen errichtete er einen Raum von Backsteinen von der Größe des verbrannten Secretärs, so daß die hintere Langseite durch die Kellerwand gebildet war, die vordere Langseite aber offen blieb. In diesen Raum wurden alte Dielen lose aufgeschichtet und oben ein vorstehendes dickes Bret in Form der Klappe eines Secretärs angebracht. Zwei Fuß vor dem aufgemauerten Raume legte er auf eine Schreinerdiele die mit einem Hemd und zwei Frauenröcken bekleidete Leiche in dieselbe Lage, in der die Gräfin gefunden wurde, den Kopf etwas auf die rechte Seite gewendet. Eine Schichte glühender Kohlen wurde zwischen die losen Dielen geschüttet, worauf man den Keller verließ und möglichst luftdicht verschloß. Bald entwickelte sich ein ganz enormer Rauch, der durch die feinsten Fugen hervor und in einen unterirdischen Kanal sogar mit Gewalt eindrang; man konnte nach einiger Zeit von außen das Knistern und Protzeln der Leiche hören. Nach 50 Minuten wurde der Keller geöffnet und die zuerst durch den Rauch eindringende Person bemerkte, wie eine schwache blaue Flamme den obern Theil der Leiche umgab. Sobald der Luftzug sich entwickelte, brachen sogleich die hellen Flammen aus, sowol an dem Holz als auch an der Leiche. Der Kopf brannte ganz für sich ohne die Kleider, so daß man ihn löschen mußte, ebenso das Holz. Man war über die Menge der Kohlen erstaunt, die mit vier Eimern Wasser gelöscht werden mußten. Auch der hintere Theil der Klappe war weggebrannt. Die Verbrennung der Kleider beschränkte sich gerade wie bei der Gräfin so weit, als die Leiche der Hitze ausgesetzt war; der untere Theil war ganz unversehrt. Auf der linken Seite des Kopfs war die Verbrennung stärker als rechts. Die Weichtheile bildeten eine schwarze blasige Kohle, das Auge war unförmlich und unkenntlich, das Fleisch und die Muskeln, Ohren, Nase und Mund waren verbrannt, die Mundspalte weit offen, die Zähne aber geschlossen. Von dem knöchernen Schädeldache war nur die äußere Platte ganz verbrannt, innen hielt dasselbe noch völlig zusammen und zeigte keinen Sprung. Im Ganzen war der Grad der Verbrennung durchaus nicht so groß wie bei der Gräfin. Die Dielen, worauf die Leiche gelegen, zeigten durchaus keine Spur einer Einwirkung des Feuers, sondern waren wie mit Fett getränkt. Der Versuch wurde fortgesetzt, neues Brennholz hinzugebracht und die Leiche nun statt wie früher nur zwei, jetzt drei Fuß von dem Feuerraum entfernt gelegt. Bei dem Eintreten nach beinahe zwei Stunden war bei der wol zu großen Entfernung die Verbrennung nur sehr wenig fortgeschritten, deshalb eine neue Fortsetzung des Versuchs beschlossen. Nachdem man zum dritten Male Holz mit Holzkohlen aufgeschichtet, dasselbe angezündet, wurde die Leiche wieder in die ursprüngliche Lage gelegt und der Keller geschlossen. Bei der Eröffnung desselben nach 2¼ Stunden war eine große Hitze im Raum durch die glühenden Kohlen, jedoch ohne besondern Brand. Die erneuerte Klappe war ganz verschwunden, und nur weiße Holzasche übrig geblieben. Die Verbrennung der Leiche hatte bedeutende Fortschritte gemacht, namentlich nach der rechten Seite; die Kopfknochen waren weiß geworden und vielfältige Sprünge und Risse im Schädel hatten denselben so locker und lose gemacht, daß jetzt noch Prof. Bischoff den Schädel aus dem Kästchen, in das er ihn eingepackt, nur mit der größten Vorsicht herausnehmen konnte. Beim Anblicke des Kopfes bemerkten die Zeugen, welche die Leiche der Gräfin zuerst wahrgenommen, Herr Lipp: Der Schädel der Gräfin sei viel kleiner, auch nicht weiß, sondern an mehreren Stellen braun gewesen; während an diesem Schädel noch die Kopfform wahrnehmbar, sei ihm der Schädel der Gräfin vorgekommen, „wie ein Stutzel auf dem Rumpf". Dr. Heumann: Der Kopf der Gräfin sei weit kleiner gewesen und das Schädelgewölbe habe dort ganz gefehlt, der Unterkiefer nicht so vorgestanden. Die Augenhöhlen seien nicht so ausgefüllt gewesen und der ganze Schädel habe, aus der Entfernung betrachtet, einen matten Glanz gehabt. Dr. v. Siebold: Der Schädel der Gräfin habe wol noch Wölbungen wie der vorliegende gezeigt, aber sehr flache, mit einigen Erhabenheiten hier und da. Von den hier sichtbaren calcinirten Knochen sei auch dort nicht eine Spur zu sehen gewesen. Prof. Bischoff fügt seiner Erzählung noch bei: Der Geruch war stärker und anders als bei der Holzverbrennung; die verwendete Holzmenge betrug durchschnittlich bei jedem Versuch 72,75 Quadratfuß, also etwas mehr als 7 Cubikfuß Tannenholz. Die Temperatur war sehr hoch; eine dem Feuerraume nahe Kellerthür fühlte sich sogar von außen heiß an, die Scheiben derselben waren mit einem braunen Ansatz überzogen. Auf Vorlage einer dieser Scheiben fand Medicinalrath Merk an dieser dieselbe Erscheinung wie an den Spiegelresten. Zeuge Lipp bemerkt, daß die Thür des Wohnzimmers nicht heiß gewesen. Director Graf berichtet über die von ihm im Beisein des Gerichts- und ärztlichen Personals angestellten Versuche an einer weiblichen Leiche, in welcher Zeit ein Kopf in denselben Zustand, wie der der Gräfin kommen könne, ohne daß sich die Anwesenden dabei aus dem Zimmer hätten entfernen müssen. Die Leiche war in dem niedern Sectionszimmer des Spitals so gelegt worden, daß der Kopf am meisten, der Hals schwächer und die Brust am wenigsten der Flamme ausgesetzt war. So hing der Kopf herunter über eine flache 6—7 Zoll im Durchmesser breite Schüssel, welche drei Maß Weingeist enthielt. Das Entzünden der Haare veranlaßte etwa anderthalb Minuten lang einen empfindlichen Rauch; später träufelte Fett aus der Leiche in das Gefäß und nährte die Spiritusflamme. Die Thüre des Zimmers war geöffnet, die Luft für Aerzte erträglich, der Geruch für nicht besonders Empfindliche unbedeutend, trotz der sehr starken Hitze. Nach der Verbrennung des Weingeistes nach fünf Viertelstunden war der vorgezeigte Kopf noch mehr verbrannt als der von Prof. Bischoff vorgelegte. Die Augen waren verkohlt, das Gehirn zum Theil ausgelaufen, die Schädeldecke gesprungen, einzelne Knochen ganz abgefallen. Die Knochen sind weniger calcinirt als bei dem von Prof. Bischoff vorgelegten Schädel, die Zunge liegt verkohlt hinter den Kiefern; Medicinalrath Dr. Graf legt weiter vor einen wegen seiner harten festen Schädelknochen mit anderthalb Maß Oel verbrannten Hammelkopf, welcher denselben Erfolg gegeben, aber mit mehr Rauch, der sich an der Decke angesetzt, so daß die Anwesenden nur in gebückter Stellung in dem niedern Zimmer bleiben konnten. Der feste Thierkopf war in einer Stunde und fünf Minuten verkohlt, ohne daß die Anwesenden das Zimmer verlassen mußten. Dr. Heumann zeigt schließlich die Lage der Zunge an dem Schädel der Gräfin unter Vergleichung des von Dr. Graf vorgelegten Schädels, worauf der Präsident um 5½ Uhr die Sitzung aufhebt.

Darmstadt, 23. März. Heute wurde die Sitzung erst gegen 2 Uhr Nachmittags beendigt, da von einer Nachmittagssitzung abgesehen wurde. Der Präsident hielt an die Geschworenen, an die Aerzte und Mediciner überhaupt, in ihrer Eigenschaft als Sachverständige, eine lange Rede, im Wesentlichen des Inhalts: Ehe die Experten zur Berathung und Abgebung ihres Gutachtens schritten, erachte er es als seine Aufgabe, die Ergebnisse des bisherigen Verfahrens in objectiver Richtung gedrängt darzulegen, damit die Männer der Wissenschaft in ihrem Beruf als Sachverständige klar erkennten, von welchen thatsächlichen Gesichtspunkten sie auszugehen und zu urtheilen hätten. Absehend von allem Subjectiven, werde er den Namen Stauff nicht einmal nennen; das Folgende sei das Ergebniß: Am Nachmittage des 13. Juni 1847 sei die Gräfin, eine starke mäßige Frau, noch in voller Gesundheit gesehen worden; in der Nacht gegen 11½ Uhr

sei sie in ihrem verschlossen gewesenen Wohngemach, furchtbar verbrannt, in der Nähe ihres in Flammen stehenden Secretair's als Leiche gefunden worden. Ihr Gemahl sei Abends um 9 Uhr nach Hause gekommen, habe sich nach ihren Gemächern gewendet und Rauch im Vorzimmer bemerkt, was ihn veranlaßt habe, sich in den untersten Stock zu begeben und die Thür des Kamins öffnen zu lassen, aus dem ein dichter Qualm herausgedrungen sei. Nach fruchtlosen Versuchen, in das Wohnzimmer der Vermißten zu gelangen, sei dies nur nach Zertrümmerung der beiden Thüren gelungen. Nun Wahrnehmung der Leiche und des Zustandes des Wohngemachs: der Secretair in Flammen und bis auf die beiden Seitenwände fast verzehrt; zwei Fuß von demselben entfernt der Leichnam, hinter diesem ein umgeworfener Stuhl, dichter Rauch, vermischt mit einem zurückschreckenden Geruch und Qualm; der Fußboden unter jenem Möbel (Caunitz) tief eingebrannt, dagegen die Stelle, wo die Leiche lag, unversehrt; in den Kohlen Goldsachen, geschmolzene Nägel und Diamanten, welche gelitten, was auf einen hohen Grad von Hitze hindeutete, die Cassette verschwunden bis auf wenige Beschläge; der Spiegel sternförmig zersprungen, der Rahmen verletzt (ohne Zweifel Wirkung der Hitze); ein auffallender Niederschlag an demselben, der Schellenzug abgerissen, die Stearinlichter auf den Leuchtern geschmolzen; neuer Rauch aus dem Cabinet kommend; Eindringen in dasselbe, nachdem der Rauch durch Oeffnung des auf der andern Seite anstoßenden Zimmers und der Fenster Abzug gewonnen; Wahrnehmung der Verletzung des Divans durch ein großes, tief eingebranntes Loch; Hindeutung, daß nach dem Zeugnisse der Familie Kekule dieser Brand nach 8 Uhr Abends stillstand; Entstellung des Oelbildes über dem Divan und Spuren einer Einwirkung an dem nahehängenden Bilde des Grafen, und an mehren kleinen Gegenständen auf dem Schreibtische; Flecken an einigen Möbeln, Stühlen rc. Uebergang auf die Ermittelung des Zustandes der Leiche durch Hindeutung auf deren Besichtigung und die Wahrnehmungen der Zeugen, sowie auf die Ergebnisse der Section und die Beschaffenheit des erhobenen Schädels, dessen Indentität außer Zweifel gestellt sei. Nach diesem Ueberblicke des Ereignisses am 13. Juni Uebergang zu der Begebenheit am 2. Nov.: Versetzung einer Speise mit Grünspan; Hindeutung auf andere Umstände, Auffindung eines seidenen Lappens im Abtritt, anscheinend mit Blutspuren rc.

Nach dieser Darlegung der erheblichsten Ergebnisse des bisherigen Verfahrens hob der Präsident noch hervor: Anklage und Vertheidigung sei darin einverstanden, wie es mit der Expertise gehalten werden solle. Als neue Experten erschienen die Professoren Liebig und Bischoff, welche verbunden mit den bisherigen Sachverständigen, den Physikatsärzten und Mitgliedern des Medicinalcollegiums, sowie dem Dr. v. Siebold, ihr Gutachten zu erstatten hätten. Hierauf folgte die Beeidigung der Experten in der oben bezeichneten Eigenschaft und die Verlesung der Fragen, welche nach Ansicht des Präsidenten denselben zu stellen sind: 1) Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin v. Görlitz in Folge einer sogenannten Selbstverbrennung gestorben und in den Zustand gekommen ist, in welchem sie am 13. Juni 1847 Abends nach 11 Uhr gefunden wurde? 2) Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin v. Görlitz durch die Einwirkung eines außer ihr bestehenden Feuers getödtet worden ist, und daß sie einer solchen Einwirkung a) durch einen unglücklichen Zufall oder b) absichtlich (entweder durch eigene oder fremde That) ausgesetzt wurde? 3) Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin v. Görlitz erst nach eingetretenem Tode der Einwirkung des Feuers ausgesetzt wurde und ist in diesem Falle anzunehmen, daß sie a) durch Selbstmord, oder b) durch die Hand eines Andern (etwa durch Zerschmetterung der Hirnschale oder Erdrosselung) oder c) durch einen Krankheitszustand oder unglücklichen Zufall das Leben verlor? 4) Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die verschiedenen sichtbar wirkenden Ursachen des Brandes (des brennenden Secretärs) allein die Verbrennung bewirkten, oder zu dieser Verbrennung noch eine andere entferntere Ursache nöthig war? 5) Ist Grünspan als Gift zu betrachten und welche Wirkungen würde unter den vorliegenden Umständen der Genuß der in jener Sauce befindlichen Quantität Grünspan auf Leben oder Gesundheit des Genießenden geäußert haben? Nach einigen Erörterungen zwischen Staatsanwalt und Vertheidiger vereinigten sich beide zur Genehmigung der vier ersten Fragen. Hinsichtlich der fünften stellten Beide Anträge für eine andere Fassung. Der Gerichtshof zog sich zurück und erschien bald wieder. Der Präsident verkündigte den Entscheid, worin, unter Genehmigung des Antrags des Staatsanwalts und Verwerfung des Antrags des Vertheidigers, ausgesprochen wurde, daß die zu erstattenden Gutachten durch die Professoren Bischoff und Liebig in öffentlicher Sitzung vorzulegen seien. Der Präsident drückte den Wunsch aus, daß die Gutachten baldmöglichst erstattet würden. (Fortsetzung folgt.)

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 30. März. Der am 28. d. Mts. allhier abgehaltene Viehmarkt war der ungünstigen Witterung ungeachtet wider Erwarten ziemlich besucht; es waren nämlich über 300 Pferde und über 600 Haupt Rindvieh aufgestellt.

Dem Rudolph Rätsch zu Sorau ist unter dem 11. März ein Patent **auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen electrischen Druck-Telegraphen, insoweit die Construction desselben als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist**, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

In **Sorau** wurden zu Wahlmännern für die erste Kammer gewählt im Stadtbezirk: Herr Bürgermeister Uhse und Herr Rittergutsbesitzers Dr. Gritzner; im Schloßbezirk: Herr Ober-Amtmann Peyer.

Bekanntmachungen.

[206] Der zwischen dem Ban- und Nikolai-Zwinger gelegene Theil des Stadtzwingers von circa 1 Morgen Flächenraum soll unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht

Freitag den 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Kanzlei während der Amtsstunden zur Einsicht bereit liegen.

Görlitz, den 27. März 1850. Der Magistrat.

[202] Es soll die Lieferung der zum Bau des Packhofs noch fehlenden Bruchsteine, unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl, an den Mindestfordernden verdungen werden. Lieferungslustige werden deshalb aufgefordert, von den Bedingungen auf unserer Canzlei Einsicht zu nehmen und ihre Offerten mit der Aufschrift:

„Steinlieferung zum Packhof"

bis zum 2. April d. J. auf gedachter Canzlei abzugeben.

Die Eröffnung der Submissionen findet Mittwochs, am 3. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause statt.

Görlitz, den 27. März 1850. Der Magistrat.

Auctions-Anzeige.

Dreizehn Stück $^{9}/_{4}$ breite braune Tuche, à 32 bis $34^{3}/_{4}$ Ellen lang, sollen

am 3. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Bürgerwehr-Wachtlocale neben dem Rathskeller gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant unter Vorbehalt des Zuschlags meistbietend versteigert werden.

Görlitz, den 25. März 1850.

[201] Königliche Darlehnskassen-Agentur.

[203] Daguerreotypie-Portraits (Lichtbilder) werden täglich von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr im Riedel'schen Garten, obere Kahle, angefertigt. Dunkle Kleiderstoffe sind zum Daguerreotypiren besonders zu empfehlen. Probebilder stehen daselbst zur Ansicht offen.

Görlitz, im März 1850. **Louis Gerstenberg,**
Photograph.

[205] Ein Mädchen, die das Weißnähen gut gelernt hat, empfiehlt sich, und ist zu erfragen: Demianiplatz No. 462.

Bei **G. Heinze & Comp.**, Oberlangengasse No. 185., zu haben:

Gemeinde-Ordnung

für

den Preußischen Staat.

Vom 11. März 1850.

Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.